

Protokoll

über die 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsdorf am Montag, dem 14.11.2011, 19:30 Uhr, im Gaststätte "Buddes Gasthof" in Elsdorf-Hatzte.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Bürgermeister Heinrich Willenbrock

Ratsmitglieder

Ratsherr	Andreas Bammann
Ratsherr	Jens Behrens
Ratsherr	Andreas Bellmann
Ratsherr	Wilfried Brinkmann
Ratsherr	Bernhard Brunkhorst
Ratsherr	Jürgen Eckhoff
Ratsfrau	Ingrid Grimm
Ratsherr	Udo Hastedt
Ratsfrau	Heike Holsten
Ratsfrau	Anna-Lena Meyer
Ratsherr	Bernhard Poppe
Ratsherr	Stefan Wäge

Verwaltung

Samtgemeindeamts-	Ralf Cordes
Protokollführer	Tobias Haase
Gemeindedirektor	Johann-D. Klintworth
Allgemeine Vertreterin	Irene Körner

Abwesend:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsfrau Grimm eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3. Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 60 NKomVG

Die Ratsmitglieder sind nach § 43 NKomVG auf die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und des Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) hinzuweisen. Nach der Pflichtenbelehrung verpflichtet der bisherige Bürgermeister Willenbrock die Ratsmitglieder durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Rat Elsdorf am 14.11.2011 – 1

4. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

4.1. Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren

Der Rat beschließt **einstimmig**, auf das Wahlverfahren die entsprechenden Teile der bisherigen Geschäftsordnung der Gemeinde Elsdorf vom 07.11.2006 anzuwenden.

4.2. Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Rat bzw. Beschluss über die Nichtbildung eines Verwaltungsausschusses

Ratsherr Wäge stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, auf die Bildung von Fachausschüssen zu verzichten. Diesem schließt sich die WFB-Fraktion an. Die Fraktionen begründen den Antrag u. a. mit mangelnder Transparenz der Entscheidungsfindung für den Bürger.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass sich das bisherige System bewährt habe und man daran festhalten wolle.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Rat **mit 7 Stimmen und 6 Gegenstimmen**, den Antrag abzulehnen.

Die auf die Wahlvorschläge der CDU, SPD und WFB gewählten Ratsmitglieder bilden nach den Erklärungen der Fraktionssprecher im Rat jeweils eine Fraktion.

		<u>Sprecher</u>	
CDU-Fraktion	7 Mitglieder	Bellmann	Vertreter: Brunkhorst
SPD-Fraktion	3 Mitglieder	Grimm	Vertreter: Wäge
WFB-Fraktion	3 Mitglieder	Eckhoff	Vertreter: Behrens

Der Rat stellt die Bildung der o.a. Fraktionen und ihre Stärke im Rat **einstimmig** fest.

4.3. Beibehaltung der Zweigleisigkeit Bürgermeister/in/Gemeindedirektor/in gem § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Stadtdirektor Klintworth erläutert die Vorschriften des § 106 Abs. 1 NKomVG.

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister nur die Aufgaben gemäß § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG obliegen.

4.4. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Vorschlagsberechtigt ist nur eine Fraktion oder Gruppe, die Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss hat.

Als Bürgermeister wird von der CDU-Fraktion Ratsherr Willenbrock vorgeschlagen. Es wird durch Zuruf (Handaufheben) gewählt.

Wahlergebnis: Auf den Ratsherrn Willenbrock entfallen **12 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung**.

Ratsherr Willenbrock ist somit im 1. Wahlgang zum Bürgermeister gewählt. Er erklärt auf Befragen, dass er die Wahl annimmt.

Rat Elsdorf am 14.11.2011 – 1

Bürgermeister Willenbrock übernimmt den Vorsitz.

5. Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2011-2016

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der neugewählte Rat in seiner 1. Sitzung eine Geschäftsordnung.

Ratsfrau Grimm regt an, die Regelungen für den Sitzungsablauf in § 3 dahingehend zu ändern, dass die Sitzung zukünftig erst im Anschluss an den Tagesordnungspunkt „Anfragen“ für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen wird. Des Weiteren sei die 10-Tagefrist für die Versendung der Sitzungseinladungen zu kurz bemessen. Außerdem müsse in § 18 berücksichtigt werden, dass es keinen Werkausschuss mehr gebe.

Ratsherr Eckhoff ergänzt, dass in § 13 die Worte „in der Regel“ entbehrlich seien.

Gemeindedirektor Klintworth erläutert zur Verlängerung der 10-Tagefrist, dass die Verwaltung und im besonderen der Sitzungsdienst damit Probleme bei der Terminierung bekomme. Eine frühere Versendung der Sitzungseinladungen sei daher nicht zweckmäßig.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen (ohne Ladungsfrist) in den §§ 3, 18 und 13 wird die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Elsdorf für die Wahlperiode 2011-2016 anschließend **einstimmig** beschlossen.

Rat Elsdorf am 14.11.2011 – Vorlage Nr. 2 – 1

Anlage

6. Bildung des Verwaltungsausschusses

Herr Cordes erläutert das Sitzverteilungsverfahren. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf besteht aus dem Bürgermeister, 2 Beigeordneten und dem Gemeindedirektor. Es entfallen auf die CDU-Fraktion 2 Sitze (einschl. Bürgermeister). Die übrige Sitzverteilung müsse per Losentscheid zwischen der SPD-Fraktion und der WFB-Fraktion entschieden werden, da beide Fraktionen mit gleicher Stärke im Rat vertreten seien.

WFB-Fraktionssprecher Eckhoff erklärt, man habe sich mit der SPD-Fraktion darauf verständigt, dass diese den stimmberechtigten Sitz im Verwaltungsausschuss erhalte und die WFB-Fraktion im Gegenzug das Zugriffsrecht bei der Verteilung der Fachausschussvorsitze wahrnehme. Ein Losentscheid sei somit nicht erforderlich.

Der Rat stellt die Benennungen der einzelnen Mitglieder sowie deren Vertreter **einstimmig** wie folgt fest:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
CDU-Fraktion	Bürgermeister Willenbrock Beigeordneter Bellmann	Poppe Brunkhorst
SPD-Fraktion	Beigeordnete Grimm	1. Wäge 2. Holsten
WFB-Fraktion (Grundmandat)	Ratsherr Behrens	1. Eckhoff 2. Hastedt

Die CDU-Fraktion erklärt, dass sich die Vertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses untereinander vertreten können.

Rat Elsdorf am 14.11.2011 - 1

7. Wahl der Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Nach § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Elsdorf werden 2 Beigeordnete zu Vertretern gewählt. Sie führen die Bezeichnung „1. stv. Bürgermeister/in“ und „2. stv. Bürgermeister/in“.

Die CDU-Fraktion schlägt Ratsherrn Bellmann als 1. stv. Bürgermeister vor. Die SPD-Fraktion schlägt Ratsfrau Grimm vor.

Die CDU-Fraktion beantragt geheime Wahl. Zu Stimmzählern werden die Ratsmitglieder Holsten und Hastedt benannt.

Wahlergebnis: Beigeordneter Bellmann **7 Stimmen**
Beigeordnete Grimm **6 Stimmen**

Beigeordneter Bellmann ist somit im 1. Wahlgang zum 1. stv. Bürgermeister gewählt. Auf Befragen von Bürgermeister Willenbrock nimmt er die Wahl an.

Als 2. stv. Bürgermeister wird von der SPD-Fraktion Beigeordnete Grimm vorgeschlagen. Es wird durch Zuruf (Handaufheben) gewählt.

Wahlergebnis: Beigeordnete Grimm **12 Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

Beigeordnete Grimm ist somit zur 2. stv. Bürgermeisterin gewählt. Auf Befragen von Bürgermeister Willenbrock nimmt sie die Wahl an.

Rat Elsdorf am 14.11.2011 – 1

8. Bestimmung des/der Gemeindedirektors/Gemeindedirektorin

Der Rat beschließt **einstimmig**, Herrn Johann – D. Klintworth für die Dauer seiner Amtszeit als Samtgemeindebürgermeister in der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2014 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindedirektor zu ernennen.

Rat Elsdorf am 14.11.2011 – Vorlage Nr. 1 – 1

9. Bestimmung der Vertreterin/ des Vertreters des/der Gemeindedirektors/Gemeindedirektorin

Gemeindedirektor Klintworth schlägt die Samtgemeindeverwaltungsdirektorin Irene Körner als Vertreterin des Gemeindedirektors der Gemeinde Elsdorf vor.

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Samtgemeindeverwaltungsdirektorin Irene Körner für die Zeit bis zum Ausscheiden aus dem Dienst der Samtgemeinde Zeven, längstens jedoch bis zum 31.10.2016 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Vertreterin des Gemeindedirektors zu ernennen.

Rat Elsdorf am 14.11.2011 – 1

10. Bildung der Fachausschüsse

10.1. Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und die Zahl der Mitglieder/Hinzugewählten

Der Rat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Die CDU-Fraktion schlägt vor, die folgenden drei Ausschüsse mit jeweils 5 Mitgliedern zu bilden:

Sport- und Kulturausschuss
Finanzausschuss
Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Die CDU-Fraktion schlägt weiter vor, ein hinzugewähltes nichtstimmberechtigtes Mitglied für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu benennen.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, ein hinzugewähltes nichtstimmberechtigtes Mitglied für den Sport- und Kulturausschuss zu benennen.

Die Benennung der hinzugewählten Mitglieder erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Bildung der drei genannten Ausschüsse mit jeweils 5 Mitgliedern und der Benennung eines hinzugewählten nichtstimmberechtigten Mitgliedes für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss und den Sport- und Kulturausschuss.

10.2. Besetzung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter

Auf die einzelnen Fachausschüsse entfallen folgende Sitze:

3 Sitze	CDU-Fraktion
1 Sitz	SPD-Fraktion
1 Sitz	WFB-Fraktion

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt.

Ratsfrau Grimm erklärt, dass die SPD-Fraktion zugunsten der WFB-Fraktion auf ein mögliches Zugriffsrecht bei der Besetzung der Ausschussvorsitze verzichten werde.

Der Rat stellt fest, dass sich die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen folgende Ausschussvorsitze gegriffen haben:

1. CDU-Fraktion	Finanzausschuss
2. CDU-Fraktion	Bau-, Wege- und Umweltausschuss
3. WFB-Fraktion	Sport- und Kulturausschuss

Nach Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen ergeben sich folgende Ausschussbesetzungen, die vom Rat **einstimmig** festgestellt werden:

Finanzausschuss

Vorsitzender:	(CDU)	Brunkhorst	Vertreterin: Meyer
Mitglieder:	(CDU)	Poppe, Meyer	
	(SPD)	Grimm	
	(WFB)	Behrens	

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Vorsitzender:	(CDU)	Poppe	Vertreter: Brunkhorst
Mitglieder:	(CDU)	Brinkmann, Brunkhorst	
	(SPD)	Wäge	
	(WFB)	Hastedt	

Hinzugewähltes nichtstimmberechtigtes Mitglied:
N.N.

Sport- und Kulturausschuss

Vorsitzender:	(WFB)	Eckhoff	Vertreterin: Holsten (SPD)
Mitglieder:	(CDU)	Bammann, Brinkmann, Meyer	
	(SPD)	Holsten	

Hinzugewähltes nichtstimmberechtigtes Mitglied:
N.N.

Rat Elsdorf am 14.11.2011 – 1

11. Vertretung der Gemeinde Elsdorf in Organen juristischer Personen

11.1. Zweckverband Sparkasse Scheeßel

Gemäß § 4 der Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Scheeßel bestimmen die Vertretungen der Verbandsglieder die Mitglieder und Stellvertreter der Zweckverbandsversammlung.

Auf die Gemeinde Elsdorf entfallen 2 Sitze in der Zweckverbandsversammlung. Der Rat eines samtgemeindeabhängigen Verbandsgliedes (ohne hauptamtlichen Bürgermeister) kann durch Beschluss festlegen, dass ihre Bürgermeisterin oder ihr Bürgermeister anstelle des Gemeindedirektors in die Verbandsversammlung entsandt wird.

Der Rat beschließt **einstimmig**, Bürgermeister Willenbrock in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Scheeßel zu entsenden.

Als weiterer Vertreter wird Ratsherr Bellmann **einstimmig** gewählt.

Als Abwesenheitsvertreter werden für den Bürgermeister Ratsfrau Grimm und für Rats herrn Bellmann, Rats herr Bammann einstimmig gewählt.

	<u>Mitglieder:</u>	<u>Vertreter:</u>
(CDU)	Bürgermeister Willenbrock	Ratsfrau Grimm
(CDU)	Rats herr Bellmann	Rats herr Bam- mann

Rat Elsdorf am 14.11.2011 – 1, 2

11.2. Verkehrsverein Zevener Geest e. V.

Nach der Satzung des Verkehrsvereines Zevener Geest, dem die Gemeinde Elsdorf angehört, hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte sind bisher von Bürgermeister Willenbrock und in Vertretung vom Rats herrn Poppe wahrgenommen worden.

Es wird vorgeschlagen, den Vorsitzenden des Sport- und Kulturausschusses Rats herrn Eckhoff als Vertreter in der Mitgliederversammlung des Verkehrsvereines Zevener Geest und Rats frau Holsten als dessen Abwesenheitsvertretung zu benennen.

Als Vertreter in der Mitgliederversammlung des Verkehrsvereines Zevener Geest wird **einstimmig** benannt:

Mitglied: Rats herr Eckhoff

Vertreterin: Rats frau Holsten

Rat Elsdorf am 14.11.2011 – 1, 02

12. Benennung der Ortsbeauftragten

Rats herr Bellmann schlägt für die CDU-Fraktion folgende Ortsbeauftragte vor:

Ehestorf	- Bernhard Poppe
Elsdorf	- Bernhard Brunkhorst
Frankenbostel	- Bernhard Müller
Hatzte	- Andreas Bammann
Rüspel	- Wilfried Brinkmann
Volkensen	- Anna-Lena Meyer

Die vorgenannten Ortsbeauftragten werden vom Rat **einstimmig** bestätigt.

Rat Elsdorf am 14.11.2011 – 1

13. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

14. Verabschiedung ausscheidender Ratsmitglieder

Bürgermeister Willenbrock würdigt die besonderen Verdienste und den persönlichen Einsatz um das Wohl der Allgemeinheit der ausgeschiedenen Ratsmitglieder Dr. Lutz Nickau, Hartmut Pils, Anja Priem, Ralf Schnabel und Horst Vellguth und überreicht als Anerken-

nung eine Ehrenurkunde und ein Präsent. Dr. Nickau ist nicht anwesend und erhält die Ehrenurkunde und das Präsent zu einem späteren Zeitpunkt.

Anschließend würdigt Gemeindedirektor Klintworth in seinem Amt als Samtgemeindebürgermeister die besonderen Verdienste und den persönlichen Einsatz um das Wohl der Allgemeinheit des aus dem Samtgemeinderat ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Ingrid Grimm und überreicht als Anerkennung ebenfalls eine Ehrenurkunde und ein Präsent.

Rat Elsdorf am 14.11.2011 – 1, Vorz.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Heinrich Willenbrock
Bürgermeister

Johann - D. Klintworth
Gemeindedirektor

Tobias Haase
Protokollführer